

Bericht^{*)}

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/1528, 18/1766 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere
Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für
Asylbewerber und geduldete Ausländer**

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1616 –**

Schutzbedarf von Roma aus Westbalkanstaaten anerkennen

^{*)} Die Beschlussempfehlung wurde auf Drucksache 18/1954 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Nina Warken, Rüdiger Veit, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/1528** wurde in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2014 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Ebenso beteiligte sich der Parlamentarische Beirat gutachtlich.

Der Antrag auf **Drucksache 18/1616** wurde in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2014 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu a)

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 22. Sitzung am 2. Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 13. Sitzung am 2. Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Zu b)

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 2. Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 22. Sitzung am 2. Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 16. Sitzung am 2. Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 4. Juni 2014 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu den Drucksachen 18/1528 und 18/1616 durchzuführen. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss in seiner 15. Sitzung am 23. Juni 2014 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll der 15. Sitzung des Innenausschusses vom 23. Juni 2014 (Nummer 18/15) mit den anliegenden Stellungnahmen verwiesen. Die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats auf Ausschussdrucksache 18(4)79 hat sowohl bei der Anhörungssitzung als auch bei den Beratungen vorgelegen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 18. Sitzung am 1. Juli 2014 abschließend beraten. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1528 empfiehlt der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Den Antrag auf Drucksache 18/1616 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

IV. Begründung

Zur Begründung allgemein wird auf Drucksache 18/1528 hingewiesen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die Dringlichkeit des Gesetzentwurfs. Ein starker Anstieg der Asylbewerberzahlen sei zu verzeichnen, eben auch von Menschen aus den Westbalkanstaaten. Die Kommunen stünden bei der Unterbringungsproblematik mit dem Rücken zur Wand. Deshalb sehe dieser Gesetzentwurf vor, die Staaten Serbien, Bosnien und Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten nach dem Asylverfahrensgesetz einzustufen. Die Zahl der anerkannten Schutzbedürftigen unter den Angehörigen dieser Staaten liege deutlich unter 1 Prozent. Die gesetzliche Vermutung der Verfolgungsfreiheit sei jedoch widerlegbar, so dass Sachvorträge zu asylrelevanten Tatsachen auch nicht ungeprüft bleiben. So sei sichergestellt, dass die betroffenen Menschen im Einzelfall nach wie vor Schutz erhalten. Einer Ausdehnung asylrelevanter Gründe auf Armut und soziale Probleme könne jedoch nicht gefolgt werden. Den Menschen vor Ort sei im Übrigen durch die geförderte bilaterale Entwicklungszusammenarbeit besser geholfen, wobei die schwierige wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Roma in den Westbalkanstaaten unbestritten sei. Die Anhörung hätte ergeben, dass dieser Gesetzentwurf sowohl verfassungs- als auch unionskonform sei. Frankreich habe diese Länder ebenfalls als sichere Herkunftsstaaten eingestuft und damit positive Erfahrungen gemacht. Das Gesetz werde eine Signalwirkung entfalten und helfen, die Kommunen zu entlasten.

Die **Fraktion der SPD** verwies zur Begründung des Gesetzentwurfs auf ihre differenzierenden Darlegungen in der ersten Lesung. Nach der erfolgten sehr nützlichen Anhörung sei ihr deshalb ein Gesichtspunkt noch besonders wichtig, hervorgehoben zu werden. Die Schutzquote von Menschen aus den in Rede stehenden Westbalkanländern habe über viele Jahre hinweg unter 0,5 Prozent gelegen. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Entscheidungen des BAMF, d. h. auch die Ablehnungen, von den Gerichten zu über 90 Prozent bestätigt wurden. Dies sei eine hohe zustimmende Quote. Deshalb habe die Fraktion der SPD Zutrauen in das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und in die Qualität und Sensibilität der dortigen Bearbeiter und Entscheider, dass auch nach der Erklärung zu sichereren Herkunftsstaaten differenziert vorgegangen, relevante Sachvorträge sorgfältig geprüft und Schutzbedürftige erfasst werden. Der Vorwurf, dass durch dieses Gesetz quasi im Schnellverfahren reihenweise Ablehnungen erfolgten, könne demnach so nicht geteilt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte dieses Gesetzgebungsverfahren im Schnelldurchlauf massiv. Auch sei der UNHCR von der Koalition fälschlicherweise für die Gesetzesbegründung missbraucht worden. Der UNHCR lehne die Einstufung der benannten Länder als sichere Herkunftsstaaten ab. Die Einstufung sei ein fatales Zeichen und richte sich in erste Linie gegen die Roma als Schutzsuchende. Die alltägliche Diskriminierungssituation der Roma in diesen Ländern sei dramatisch. Dies hätten auch Sachverständige in der Anhörung nachdrücklich bestätigt. Deutschland habe zudem gegenüber den Roma eine historische Verantwortung. Diese verbiete es bereits, eine solche Einstufung vorzunehmen. Der Gesetzentwurf reduziere die Verfolgung auf eine staatlich-politische Verfolgung, lasse aber die kumulativen Verfolgungsgründe der EU-Qualifikationsrichtlinie unberücksichtigt. Solange es diese aber gebe, dürfe es nicht zu einer Einstufung als sichere Herkunftsstaaten kommen. Es müsse weiterhin faire Asylverfahren für Menschen aus den Staaten des Westbalkan geben. Auch nutze die Reduzierung des Arbeitsverbots auf drei Monate für diese Menschen wenig, solange die Vorrangprüfung aufrechterhalten bleibe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnt den Gesetzentwurf ebenfalls ab. Verfahrensmäßig sei diese Gesetzesbehandlung dem Parlament und den üblichen gewissenhaften Beratungsmodalitäten des Innenausschusses nicht angemessen. Die EU-rechtliche Vorgabe einer gründlichen Tatsachenwürdigung sei ebenfalls nicht eingehalten. Diese hätte aber vor einer solchen Einstufung erfolgen müssen. Die Fiktion der sicheren Herkunftsstaaten sei ohnehin ein Denkfehler. Kumulative Verfolgungsgründe werden bei diesem Gesetzentwurf ausgeblendet. Der fehlende effektive Rechtsschutz sei eines Rechtsstaates nicht würdig. Artikel 16 Grundgesetz werde weiter ausgehöhlt. Die niedrigen Schutzquoten von Menschen aus den Westbalkanländern als Rechtfertigung für diesen Gesetzentwurf anzuführen sei unredlich, weil diese Folge der selbstgeschaffenen Fakten durch die vorausgegangene Politik der Bundesregierung sei. Richtig sei auch, dass die Verbesserung der Reduzierung des Arbeitsverbots auf drei Monate nur dann den Menschen helfe, wenn die Vorrangprüfung aufgehoben werde. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE werde zugestimmt.

Berlin, den 1. Juli 2014

Nina Warken
Berichterstatterin

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin